LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

INTEGRATION DURCH SPORT DOSB

Antrag auf Stützpunktförderung für 20 23

Antrag Stützpunktförderung im Landessportbund/-verband:	Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.

1 Formalitäten

1.1	Vereinsname:	TSV Regenbogenland e.V.		
1.2	Reg.-Nr. im Verband:	12345		
1.3	Es handelt sich um einen: ☑ Neuantrag ☐ Folgeantrag → Erstantrag gestellt im Jahr 20			
1.4	Vereinsanschrift:			
	Straße:	Regenbogenstr. 4	PLZ/Ort:	12346 Musterhausen
	Telefon:	01234/98765	E-Mail:	01234/88990011
	Fax:	-	Website:	max.mustermann@web.de
1.5	Ansprechpartner/in bzw. Integrationsbeauftragte/r des Vereins:			
1.6	Anschrift Ansprechpartner/in (falls nicht Vereinsanschrift):			
	Straße:	Musterstr. 5	PLZ/Ort:	12346 Musterhausen
	Telefon:	01234/98765	Handy:	01234/88990011
	Fax:	-	E-Mail:	max.mustermann@web.de
1.7	Korrespondenz geht an: ☐ Verein ☑ Ansprechpartner*in:	Max Mustermann		
1.8	Der/die Ansprechpartner*in ist damit einverstanden, dass seine/ihre private Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zum Programmzweck veröffentlicht wird: ☑ ja ☐ nein			

2 Vereinsprofil

2.1	Wie viele Mitglieder hat der Gesamtverein?	ca. 954	Mitglieder
2.2	Wie hoch ist der **Anteil** der Mitglieder mit Migrationshintergrund? Bitte nehmen Sie eine Schätzung vor und tragen diese ein.	ca. 40	%
2.3	Wie viele Abteilungen hat der Verein?	8	Abteilungen

Anmerkung für Programmleiter*innen und Programmmitarbeiter*innen (falls Nachfrage): Personen mit Migrationshintergrund sind Ausländer*innen und Personen, die selbst nicht in Deutschland geboren sind oder deren Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurden.

Optional: Bitte in Rücksprache mit den Programmmitarbeiter/innen ausfüllen

3 Vereinsumfeld

3.1 **Situationsbeschreibung:** Beschreiben Sie die Situation stichpunktartig.
Erstantrag: Wie gestaltet sich das Umfeld des Vereins (z. B. Konzentration der Zielgruppe, sozialer Raum, Sportinfrastruktur)?
Folgeantrag: Wie hat sich das Umfeld des Vereins im Vergleich zum Vorjahr verändert?

1) Wie gestaltet sich das soziale Umfeld des Vereins?
2) Wie bewerten Sie die Sportinfrastruktur im Umfeld Ihres Vereins (im Hinblick auf Sportvereine, Sportplätze, Trainingsmöglichkeiten)?
3) Wie stark ist der Verein im Sozialraum mit anderen Partnern vernetzt?
4) Welche weiteren Aspekte beschreiben das Umfeld Ihres Vereins?

max. 1.500 Zeichen

-die Stadt Regenbogenhausen mit mehr als 25.000 Einwohnern dar
-beherbergt alle Nationalitäten und auch alle sozialen Schichten
-hoher Anteil an Senioren
-ebenso existieren soziale Brennpunkte mit den dazugehörigen Brennpunkten
-die Stadt Regenbogenhausen hat sich für geflüchtete Menschen eingesetzt
-der TSV Regenbogenhausen versucht mit seinen Sportangeboten alle -Bevölkerungsschichten in jedem Alter zu erreichen
-unserem Verein steht eine eigene Sporthalle mit verschiedenen Unterteilungsmöglichkeiten zur Verfügung, ebenso ein städtisches Stadion, welches durch unseren Verein mitgenutzt werden kann
-unsere Sportprogramme verfolgen die Leitziele der Integration und der Teilhabe von allen Menschen, um so ein gutes Miteinander in der Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen
-wir haben bisher gute Erfahrungen im Miteinander mit geflüchteten Menschen gemacht
-gerne helfen wir auch bei Behördengängen falls es notwendig und gewünscht ist

Wie stark sind die folgenden Bevölkerungsgruppen im Umfeld des Vereins vertreten?

Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile die Ihrer Einschätzung nach zutreffende Antwort an.

	Personen mit Migrationshintergrund	Sozial benachteiligte Personen	Geflüchtete Personen
sehr wenig	☐	☐	☐
eher wenig	☐	☐	☐
durchschnittlich	☐	☐	☑
eher stark	☑	☑	☐
sehr stark	☐	☐	☐
weiß nicht	☐	☐	☐

Sozial benachteiligte Personen definieren sich durch eine ökonomische Benachteiligung sowie eine eingeschränkte Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und Bildung. Sozial benachteiligte Menschen verfügen im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt über geringere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen (sozial, ökonomisch, kulturell). Somit besteht ein erhöhter Bedarf an gezielten Unterstützungsleistungen.

Optional: Bitte in Rücksprache mit den Programmmitarbeiter/innen ausfüllen

4 Zielsetzungen und Zielvereinbarungen

4.1 **Zielsetzungen:** Welche übergeordneten Ziele werden mit der Integrationsarbeit in Ihrem Verein verfolgt?

1. Ziel:

(4) Räume schaffen für Begegnungen und soziale Kontakte

2. Ziel:

(3) Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund über den Sport hinaus

3. Ziel:

(2) Förderung von sportlichen Kompetenzen

4. Ziel:

(7) Stärkung des Themas Integration im Verein / Stärkung der interkulturellen Öffnung des Vereins

5. Ziel:

(6) Förderung des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund / sozial Benachteiligten

Zielsetzungen: Bitte wählen Sie aus, welches der Ziele Ihrer Ansicht nach für Ihren Verein am wichtigsten, welches am zweitwichtigsten und welches am drittwichtigsten ist?

Das wichtigste Ziel ist:

(4) Räume schaffen für Begegnungen und soziale Kontakte

Das zweitwichtigste Ziel ist:

(3) Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund über den Sport hinaus

Das drittwichtigste Ziel ist:

(6) Förderung des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund / sozial Benachteiligten

5 Maßnahmen/Projekte

Durch welche integrativen Maßnahmen sollen die Ziele (und Zielgruppen) erreicht werden? Bitte beschreiben Sie **jede** geplante Maßnahme/**jedes** geplante Projekt einzeln. Nutzen Sie hierzu die **Zusatzblätter in der Anlage** zum Antrag. Pro Maßnahme ist ein Blatt auszufüllen.

LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

INTEGRATION DURCH SPORT DOSB

Ausgaben- und Finanzierungplan Stützpunktförderung für 20 23

A Geplante Ausgaben

1. MAßNAHME/PROJEKT (laut Antrag): *Bitte achten Sie darauf, dass sich im Folgenden jede Maßnahme/ jedes Projekt analog zu den Angaben im "Maßnahmenblatt" wiederfindet.*

Maßnahme/Projekt 1 (Bezeichnung): Kindertraining Bewegungswelt

Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:		Zwischensumme:	
Übungsleiter (Max Mustermann)	1.200,00	€		
Turnmatten	600,00	€		
		€	1.800,00	€
		€		

Maßnahme/Projekt 2 (Bezeichnung): Tag der offenen Tür

Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:		Zwischensumme:	
Verpflegung (Würstchen, Brötchen, Antialkoholische Getränke)	800,00	€		
Betreuerkosten (8 Personen * 25,00€)	200,00	€		
Miete Hüpfburg	800,00	€	2.000,00	€
Druck Flyer	200,00	€		

Maßnahme/Projekt 3 (Bezeichnung): Seniorensport 75+

Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:		Zwischensumme:	
Übungsleiter (Mick Schumacher)	2.400,00	€		
10 Softbälle, 10x 1 kg Hanteln	375,00	€		
		€	2.775,00	€
		€		

Maßnahme/Projekt 4 (Bezeichnung):

Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:		Zwischensumme:	
		€		
		€		
		€	0,00	€
		€		

Maßnahme/Projekt 5 (Bezeichnung):

Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:		Zwischensumme:	
		€		
		€		
		€	0,00	€
		€		

Maßnahme/Projekt 6 (Bezeichnung):

Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:		Zwischensumme:	
			0,00	€

Verwaltungskostenpauschale muss selbst berechnet und eingetragen werden:
Zwischensumme aller Maßnahmen*0,05= Verwaltungskostenpauschale
Bsp.: 1800,00+2000,00+2775,00 = 6575,00*0,05 = 328,75

2. VERWALTUNGSKOSTENPAUSCHALE *(kann bis maximal 5% der beantragten Kosten betragen)*	328,75	€	328,75 €
3. SUMME DER GENANNTEN AUSGABEN Bitte beachten Sie, dass diese Summe gleich sein muss mit der Summe der Finanzierung.			6.903,75 €

Summe der genannten Ausgaben (Summe Finanzierung):
Verwaltungskostenpauschale + Zwischensumme Maßnahmen
Bsp: 6575,00+328,75 = 6903,75

LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

INTEGRATION DURCH SPORT DOSB

Ausgaben- und Fin
Stützpunktförder

Eigenbeteiligung der Vereine beträgt 20% von Summe Finanzierung:
Summe der Positionen 1.-3. muss insgesamt 20% ergeben
Bsp.: 380,75+1000,00 = 1380,00 entspricht 20% von 6903,75

B Finanzierung der gesamten Ausgaben

1. Eigenmittel des Stützpunktvereins (Vereinsmittel, Mitgliederbeiträge etc.)	380,75	€
2. Sonstige Zuschüsse (Land, Kommune, etc.)	0,00	€
3. weitere Zuwendungen Dritter (Spenden, Sponsoring etc.)	1.000,00	€
4. Beantragte Bundeszuwendung beim Programm „Integration durch Sport“ *(vgl. Förderbedingungen)*	5.523,00	€
Summe Finanzierung Bitte beachten Sie, dass diese Summe gleich sein muss mit der Summe der Ausgaben.	6.903,75	**€**

Bankverbindung des Vereins und Hinweise zum Datenschutz

Bankverbindung des Vereins:			
Kontoinhaber*in, Kontobezeichnung	TSV Regenbogenland e.V.		
Bank:	Glücksbank eG	Verwendungs-zweck:	Integration SPV 2021
BIC:	GENODE 34GLÜ	IBAN:	DE12 3456 7890 1234 0000 53

➔ Wir bestätigen, dass im Rahmen der Stützpunktarbeit **sparsam** und **wirtschaftlich** verfahren wird, sowie Veränderungen (z. B. Unterbrechungen/Beendigung der Stützpunktarbeit) umgehend der zuständigen Programmleitung im (Verband:) Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. gemeldet werden.

➔ Die Förderbedingungen für Stützpunktvereine haben wir zur Kenntnis genommen und werden sie für den gesamten Bewilligungszeitraum anwenden.

➔ Die komplette **Abrechnung sowie den Sachbericht** erhält die zuständige Programmleitung im (Verband:) Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. bis **spätestens** (Datum auswählen) 31/10/2023

Kenntnisnahme und Akzeptanz der Möglichkeit einer Rückzahlung von Zuwendungen, die der (Verband:) Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. **aus Bundesmitteln für das Programm „IdS“ weitergibt:**

➔ Wir bestätigen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben, dass der Zuwendungsempfänger im Falle einer Nichtanerkennung der bezuschussten Maßnahme die Zuwendung in voller Höhe und ggf. verzinst zurückzuerstatten hat*. Hierbei ist es gleichgültig, wer (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutscher Olympischer Sportbund, Landessportbund) die Nichtanerkennung der Zuwendung ausgesprochen hat und wann dies geschah.

➔ Den diese Belange regelnden Passus der Allgemeinen Nebenstimmung für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Nr. 8** Erstattung der Zuwendung, Verzinsung, haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Wenn der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, sowie seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt, kann die Zuwendung – auch mit Wirkung für die Vergangenheit – widerrufen werden. Der Zuwendungsempfänger hat dann die Zuwendung vollständig zu erstatten.

** **8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn

8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

8.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2).

8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger

8.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder

8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.

8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden. Eine alsbaldige Verwendung liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden.

Regenbogenhausen, 24.03.2023	Max Mustermann Digital unterschrieben von Max Mustermann Datum: 2023.03.24 11:38:18 +01'00'
Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins

Falls Sie keine digitale Unterschrift haben, können Sie gern nur diese letzte Seite (Seite 6) des Formulars ausdrucken, händisch unterzeichnen und einscannen.
Der Scan der letzten Seite (inkl. manueller Unterschrift) kann dann gemeinsam mit dem am PC ausgefüllten gesamten Antrag (ohne digitale Unterschrift) eingereicht werden.
Falls Sie keinen Scanner nutzen können, können Sie diese letzte Seite postalisch einreichen.

Anlage: Förderbedingungen für Stützpunktvereine
Anhang zum Antrag auf Stützpunktförderung / Beschreibung Projekt/Maßnahme

Datenschutzhinweis

Die von Ihnen gemachten Angaben enthalten teilweise personenbezogene Daten. Diese verwenden wir zur Bearbeitung Ihres/r Antrags/Anträge und zur Durchführung des Bundesprogramms „Integration durch Sport". Darüber hinaus werden diese Angaben zur Durchführung von Evaluationen verwendet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Hinweisen zum Datenschutz unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/datenschutz/DOSB-Datenschutzhinweise-v3.pdf